

Schutzkonzept für Besuche

Zweck

Der Zweck der Erstellung des Schutzkonzeptes für Besuche in Alters- und Pflegeheimen (APH) besteht darin, das Risiko einer Übertragung des Virus so weit wie möglich zu reduzieren. Der Schutzplan legt detailliert dar, wie die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und sozialer Distanz eingehalten werden. Dieses Konzept richtet sich nach den kantonalen Empfehlungen, und tritt ab dem **22.August 2020** in Kraft.

Allgemeines

- Das Schutzkonzept für Besuche muss dem Personal des Heimes bekannt sein und angewendet werden.
- Die Bewohner¹ und ihre Angehörigen müssen klar und unmissverständlich über die geltenden Besuchsregeln informiert werden.
- Das Schutzkonzept muss von der Heimleitung, der Pflegedienstleitung und dem Vertrauensarzt besprochen und bewilligt werden.
- Bevor ein möglicher Besuch bewilligt wird, stellt das APH die Zustimmung des Bewohners sicher.
- Besuche finden im Freien, im Garten oder im Heimbewohner- Zimmer statt, wobei soziale Distanz von 1.5 Meter oder das Tragen einer Maske obligatorisch sind.
- Besuche im Mehrbettzimmer sind nicht empfohlen. Diese Besuche finden im APH-Areal statt.
- Der Besucher wird von einem Mitarbeiter des APH über die die Hygiene-/ Schutzmassnahmen instruiert.
- **Restaurant Besuche und Ausflüge mit Angehörigen sind weiterhin untersagt.**

Terminvereinbarungen

- Voranmeldungen sind nicht mehr nötig.
- Anzahl Besucher: **Zwei Besucher (gleichzeitig) pro Bewohner** (Ausnahmen können für Besucher, die unter demselben Dach wohnen, insbesondere für Kinder, zugelassen werden)
- **Transporte zum Arzt und Spaziergänge im APH -Areal sind wieder erlaubt.**

Ankunft des Besuchers

- Bei Ankunft läutet der Besucher beim Haupteingang. Er füllt das mit der kantonalen Richtlinie übermittelte Meldeformular aus und desinfiziert seine Hände.
- Entsprechend den Antworten zu seinem Gesundheitszustand trägt er sich mit Unterschrift in das Besucherregister ein. Der Schreibstift wird nach jedem Gebrauch vom Heimpersonal desinfiziert.
- Der Besucher wird über die zu beachtenden Hygienemassnahmen und den richtigen Umgang mit der Schutzausrüstung informiert (siehe Beiblatt).
- Während des Besuchs wird den Besuchern das Tragen von Masken empfohlen. Sie ist obligatorisch, wenn ein **Abstand von 1,5 Metern zum Bewohner** nicht eingehalten werden kann. Wenn der Bewohner ein Hörproblem hat, ist es möglich, dass der Bewohner anstelle des Besuchers eine chirurgische Maske trägt.

¹ Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschliesslich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

- Falls die Besucher keine eigenen Masken haben, stellt das APH den Mundschutz zum Preis von CHF 1.- gerne zur Verfügung.
- Anschliessend geht der Besucher in das Heimbewohner-Zimmer oder in den Garten.
- Die Benutzung des Aufzugs und der Toiletten ist verboten.
- Der Körperkontakt mit Bewohnern wird dringend abgeraten. Die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften wird während des Besuchs überprüft.

Vorbereitung des Bewohners

- Der Heimbewohner desinfiziert seine Hände vor und nach dem Besuch. Wenn die soziale Distanz respektiert wird, braucht der Bewohner keine Maske zu tragen.
- Der Heimbewohner wird über die zu beachtenden Hygienemassnahmen (so weit es möglich ist) instruiert.

Ende des Besuchs

- Oberflächen und Gegenstände werden nach jedem Besuch angemessen gereinigt und desinfiziert. Es wird auch darauf geachtet, dass die sichere Entsorgung von eventuell vorhandenen Abfällen gewährleistet ist.
- Die Maske wird in einem geschlossenen Sack im Abfallbehälter vor dem Haupteingang entsorgt. Händedesinfektion ist obligatorisch.

Besuchsverbot

- Der Bewohner befindet sich wegen COVID-19 in Isolation oder nach Kontakt mit einem COVID-19 Fall in Quarantäne. Ausnahme: Situationen am Lebensende.
- Der Besucher zeigt Anzeichen oder Symptome einer akuten Atemwegsinfektion (Husten, Fieber, Rhinitis, Myalgie...).

Visp, 20.08.2020



Annette Weidmann
Heimleitung

Stiftung La Résidence
APH St. Paul



sr. Marcjanna Iskrzycka
Pflegedienstleitung



Dr. Christoph Kaisig
Vertrauensarzt